

Probezeit (§ 8 FOBOSO)

Die Probezeit (zum 15. Dezember) ist bestanden in folgenden Fällen:

in allen Fächern mindestens 4 Punkte

oder

einmal 1 bis 3 Punkte

+

in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte

+

ein Gesamtdurchschnitt von mindestens 5,0 Punkten

oder

zweimal 1 bis 3 Punkte oder einmal 0 Punkte

+

in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte

+

ein Gesamtdurchschnitt von mindestens 6,0 Punkten

Wenn bis zur Probezeitentscheidung nur 1 Schulaufgabe vorliegt (§ 21 FOBOS):

Durchschnitt aller Leistungsnachweise ohne Schulaufgabe	+	1. Schulaufgabe	:	2	=	Punktezahl zur Probezeitentscheidung*
--	---	-----------------	---	---	---	--

*gerundet auf einen ganzzahligen Punktwert. Nachkommastellen unter n,50 werden abgerundet, Nachkommastellen ab n,50 werden aufgerundet, Werte unter 1,00 sind auf 0P abzurunden (§19 (6) FOBOSO).

Halbjahresergebnisse und Jahresnoten (§ 21 FOBOSO)

Berechnung der Halbjahresergebnisse:

1. Halb- jahr:	Durchschnitt aller Leistungsnachweise ohne Schulaufgaben	+	1. Schul- aufgabe	+	2. Schul- aufgabe	:	3	=	1.HJE*
----------------------	---	---	----------------------	---	----------------------	---	---	---	--------

2. Halb- jahr:	Durchschnitt aller Leistungsnachweise ohne Schulaufgaben	+	3. Schul- aufgabe	+	4. Schul- aufgabe	:	3	=	2.HJE*
----------------------	---	---	----------------------	---	----------------------	---	---	---	--------

Berechnung der Jahresnote:

1.HJE *	+	2.HJE *	:	2	=	Jahrespunktzahl *	⇒	Jahresnote
---------	---	---------	---	---	---	-------------------	---	------------

*gerundet auf einen ganzzahligen Punktwert. Nachkommastellen unter n,50 werden abgerundet, Nachkommastellen ab n,50 werden aufgerundet, Werte unter 1,00 sind auf 0P abzurunden (§19 (6) FOBOSO).

Eignungsnachweis (§ 7 FOBOSO)

Die Eignung für die 11. Klasse der Fachoberschule ist nachgewiesen, wenn in sämtlichen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wird.

Die Note 5 in höchstens einem Fach wird ausgeglichen durch

mindestens die Note 2 in einem anderen Fach*

oder

mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern*

* Zum Ausgleich der Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik können nur Fächer aus dieser Fächergruppe herangezogen werden.

Wenn in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse mindestens die Note 3 = 7 Punkte erreicht werden, erstreckt sich die Probezeit in der 11. Klasse nur noch auf die fachpraktische Ausbildung.